



## Antrag auf Befundprüfung eines Kompakt- oder vollständigen Wärme- oder Kältezählers (Der Zähler besteht aus nicht abtrennbaren Teilgeräten!)

Dieser Antrag ist mit dem Zähler zur Befundprüfung einzureichen.

**Wärmezähler** (Bauart: 22.12, 22.52, MI004)

**Kältezähler** (Bauart: 22.72)

Antragsteller		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort:		Einbaustelle:	
Telefon:			

Messgeräteverwender		z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber	
Name:		Telefon:	
Straße:		Sachbearbeiter/in:	
PLZ/Ort:			

Messgerätedaten			
Hersteller:		Zähler-Nr.:	
Eichfähiger Zähler	Zulassungszeichen:	EG-Prüfbescheinigungsnummer:	
	Hauptstempel: (Eichjahr)	Konformitätskennzeichnung:	CE <b>M</b>
Hinweismarke:		Zählwerksstände:	kWh/MWh
Nenndurchfluss $Q_n$ bzw. $q_p$ :			$m^3$

Einsatzbereich des Zählers			
<input type="checkbox"/> Versorgungszähler			
<input type="checkbox"/> Verteilnetzzähler für	<input type="checkbox"/> Radiatorenheizung	<input type="checkbox"/> Fußbodenheizung	
	<input type="checkbox"/> Kühlung	<input type="checkbox"/> _____	

Bemerkung: (z.B. Foto beigefügt)	Voraussichtliches Ausbaudatum:
----------------------------------	--------------------------------

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

- zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung des Volumenteils eine Frist von 21 Tagen nicht überschritten werden soll,
- keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung des Messgerätes beinhaltet,
- die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 21. April 1982 (BGBl. I S. 428), in der jeweils gültigen Fassung, die Kosten der Befundprüfung.

**Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen:**

**ja / nein**

Datum

Unterschrift des Antragsteller

Stand: 11/08